

Niederschrift über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung



Gremien	Ortsgemeinderat Stadecken-Elsheim Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim
---------	---

Sitzung am	Montag, 12.09.2022
Sitzungsort	Auf der Langweid 10, 55271 Stadecken-Elsheim
Sitzungsraum	Rheinhessen-Stuben
Sitzungsbeginn	19:00 Uhr
Sitzungsende	20:35 Uhr

Anwesenheit: (siehe beiliegende Anwesenheitsliste)

Tagesordnung: (siehe beiliegende Einladung)

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die der Niederschrift beigefügt sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:	
Vorsitzender	: 
Schriftführer/in	: 

Öffentlich:

Der Ortsbürgermeister Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass fristgerecht eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Er begrüßt alle anwesenden Räte, Herrn Knoblich von der VG, die Presse und die Öffentlichkeit.
Der TOP „Grundstücksangelegenheiten: Ankauf Grundstücke Gewerbegebiet „Untere Grasehr““ im nichtöffentlichen Teil entfällt.

Der Rat stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu, Änderungswünsche liegen nicht vor.

TOP 1. Verpflichtung eines Ratsmitglieds

Frau Stephanie Cramer wird als neues Ratsmitglied der CDU-Fraktion per Handschlag verpflichtet.

TOP 2. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus Stackeden-Elsheim stellt die Frage, ob die Sportplatzbeleuchtung (Flutlicht) auch über die wiederkehrenden Beiträge abgerechnet wird. Dies wird vom Vorsitzenden verneint. Lediglich die Parkplatzbeleuchtung fällt unter die wiederkehrenden Beiträge. Welche Beiträge umlegbar sind, kann in der Satzung bzw. beim Gemeindestädtebund erfragt werden.

TOP 3. Nachwahl von Ausschüssen

Wegen Ausscheidens aus dem Gemeinderat/Ausschuss bzw. wegen Wegzugs aus der Gemeinde werden Nachwahlen notwendig.

Hier die Vorschläge:

Bauausschuss: Mitglied Wolfgang Ruf wird durch Frau Stephanie Cramer ersetzt (CDU)
Mitglied Walter Strutz wird durch Herrn Fabian Kuche ersetzt (FDP)
stellvertretendes Mitglied Fabian Kuche wird durch Pascal Bayer ersetzt (FDP)
stellvertretendes Mitglied Silas Große Böckmann wird durch Herrn Wolfgang Ruf ersetzt (CDU)

Rechnungsprüfungsausschuss: Mitglied Wolfgang Ruf wird durch Frau Stephanie Cramer ersetzt (CDU)

Zweckverband kommunaler Anteilseigner: Mitglied Wolfgang Ruf wird durch Herrn Michael Paschke ersetzt (CDU)

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim stimmt einer offenen Wahl und en bloc-Abstimmung einstimmig zu. Der Vorsitzende als Ortsbürgermeister ist nicht stimmberechtigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Umbesetzung der Ausschüsse wie oben aufgeführt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4. Bebauungsplan "Ingelheimer Straße, Gartenstraße, Neugasse" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.2013

Sachbericht:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim hat in seiner Sitzung am 11.03.2013 den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans „Ingelheimer Straße, Gartenstraße, Neugasse“ beschlossen.

Beabsichtigt war die Erhaltung der gewachsenen dörflichen Struktur. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim eine Veränderungssperresatzung erlassen, die mit seiner Bekanntmachung am 25.04.2013 in Kraft getreten und am 27.04.2017 ausgelaufen ist.

Da die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim an ihren Planungsabsichten nicht mehr festhalten möchte und für den Bereich Mainzer Straße 2 zwischenzeitlich ein Bauantrag vorliegt, empfiehlt die Verwaltung aus Rechtssicherheitsgründen, den gefassten Aufstellungsbeschluss vom 11.03.2013 zum Bebauungsplan „Ingelheimer Straße, Gartenstraße, Neugasse“ formell aufzuheben. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans umfasste in der Gemarkung Elsheim die Grundstücke, Flur 6, Parzellen 345/1, 346, 347/1, 347/2, 347/3, 347/4, 348, 349/1, 349/2, 350, 351/1, 351/2 und 352.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 11.03.2013 zum Bebauungsplan „Ingelheimer Straße, Gartenstraße, Neugasse“. Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans umfasste in der Gemarkung Elsheim die Grundstücke, Flur 6, Parzellen 345/1, 346, 347/1, 347/2, 347/3, 347/4, 348, 349/1, 349/2, 350, 351/1, 351/2 und 352.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5. Widmung von Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr nach den Vorschriften des Landesstraßengesetzes (LStrG)

Sachbericht:

In der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim ist das Baugebiet „Auf der Schwalbenruh“ planerisch entwickelt worden.

Gemäß § 36 LStrG sind diese Straßen vom Baulastträger (Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim) für den öffentlichen Verkehr formell zu widmen.

Es handelt sich um die in beiliegendem Plan farblich markierten Parzellen:

Flur 7 Parzelle 79/6 teilweise
Flur 7 Parzelle 80/4
Flur 7 Parzelle 81 teilweise
Flur 7 Parzelle 88/11
Flur 7 Parzelle 91/7

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt die im Sachbericht genannten und im Gebiet von Stackeden-Elsheim gelegenen Straßen erhalten die Eigenschaft einer Gemeindestraße und werden laut Beschluss des Gemeinderates Stackeden-Elsheim vom 12.09.2022 gemäß § 3 Nr. 3 i.V.m. § 36 LStrG für Rheinland-Pfalz in der aktuell gültigen Fassung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 6. Straßenunterhaltung
hier: Einleitung des Vergabeverfahrens (Rahmenvereinbarung) für die Sink-
kastenreinigung**

Sachbericht:

Eine funktionierende Straßenentwässerung ist durch den Straßenbaulastträger, d.h. Ortsgemeinden zu gewährleisten. In der Verbandsgemeinde Nieder-Olm werden die Sinkkästen (Straßenabläufe) zweimal (Frühjahr / Herbst) im Jahr durch einen Fachbetrieb geleert und gereinigt.

Die Arbeiten sind erforderlich, da die Straßenentwässerung nur ordnungsgemäß funktioniert, wenn die Schlammfangeimer in den Straßenabläufen regelmäßig entleert, entsorgt und gegebenenfalls gereinigt / gespült werden.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung wird der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von 2 Jahren vorgeschlagen.

Die Laufzeit von zwei Jahren verlängert sich um weitere zwei Jahre, wenn nicht vorher gekündigt wird. Nach maximal vier Jahren muss die Rahmenvereinbarung neu ausgeschrieben werden, da die aktuellen Preise und die Kostenentwicklung im Baugewerbe berücksichtigt werden müssen.

Die aktuellen Reinigungsarbeiten / Konditionen mit dem derzeitigen Fachbetrieb Melanie Folz, Pleitersheim, laufen zum Jahresende 2022 aus. Das bedeutet, dass das Vergabeverfahren für den neuen Rahmenvertrag möglichst im Oktober / November 2022 durchgeführt werden muss.

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Die o.g. Kosten aus dem o.g. Rahmenvertrag werden über die Planungsstelle 54111.5233000 (Gemeindestraßen, Wege und Plätze.Unterhaltung Infrastrukturvermögen) finanziert. Somit können entsprechende Aufträge im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über den Rahmenvertrag unter Beachtung der sonstigen Ausgaben vergeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt:

- a. Die Beteiligung an der Ausschreibung des Rahmenvertrages
- b. Die Einleitung der Bündelausschreibung für mehrere Ortsgemeinden der VG für einen Rahmenvertrag für die Sinkkastenreinigung im Zuge der Straßenunterhaltung ab dem 01.01.2023,
- c. Die Vergabe der Leistungen durch die VG-Verwaltung an den wirtschaftlichsten Bieter.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 7. Bbauungsplan "Nördlich der Feuerwehr" der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim
hier: Erlass einer erneuten Veränderungssperresatzung gem. § 17 Abs. 3
BauGB**

Sachbericht:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und zur Integration bestehender und absehbarer Nutzungen, beabsichtigt die Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim den Bereich des ehemaligen REWE-Getränkemarkts einer neuen Entwicklung zuzuführen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.08.2018 den Aufstellungsbeschluss sowie den Erlass einer Veränderungssperre zum Bebauungsplans „Nördlich der Feuerwehr“ beschlossen. Mit Bekanntmachung am 23.08.2018 ist die Veränderungssperre in Kraft getreten und ist am 21.08.2022 gemäß des § 17 BauGB ausgelaufen.

Gemäß § 17 Abs. 3 BauGB kann die Gemeinde eine außer Kraft getretene Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für Ihren Erlass fortbestehen.

Da bis Ablauf der Veränderungssperre keine Rechtskraft des o.g. Bebauungsplans erlangt werden konnte, empfiehlt die Verwaltung zur Sicherung ihrer Planungsabsichten, auf Grundlage des § 17 Abs. 3 BauGB den erneuten Beschluss einer Veränderungssperresatzung. Die Voraussetzungen für den Erlass einer Veränderungssperre bestehen fort.

Die Satzung hat zum Ziel, dass bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens, jedoch längstens zwei Jahre, keine baulichen Veränderungen im Plangebiet vorgenommen werden dürfen. Voraussetzung zum Erlass der Veränderungssperresatzung ist jedoch, dass ein Mindestmaß an einer konkretisierten Planungsabsicht vorliegt und eine erkennbare Konzeption für die gewünschte Nutzung des Gebietes erkennbar ist. Der Entwurf der Veränderungssperresatzung ist dieser Vorlage beigefügt. Der Entwurf dieser Satzung ist dieser Vorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Erlass einer erneuten Veränderungssperresatzung für den Bereich des künftigen Bebauungsplans „Nördlich der Feuerwehr“ gemäß § 17 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 14 Abs. 1 BauGB.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird mit der weiteren Abwicklung beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8.1. Antrag auf Errichtung eines Außenschornsteins, Großgasse

Sachbericht:

00124/22

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Großgasse 30a
Gemarkung: Stackeden Flur: 1 Nr.: 365 432/1
Bauvorhaben: Errichtung eines Außenschornsteins

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Die Antragssteller beabsichtigen die Errichtung eines Edelstahlaußenschornsteines. Pläne des beantragten Vorhabens sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die positiven Stellungnahmen vom Stadtplaner Herr Wolf liegt bei und empfiehlt u.a. eine Stellungnahme des Denkmalschutzes anzufordern. Die Stellungnahme wird bis zur Sitzung

des Gemeinderates nachgereicht. Dem Vorhaben kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden. Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 8.2. Bauantrag, Straussweg, Errichtung Fahrrad-Abstellraum

Sachbericht:

00058/22

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Straussweg 12
Gemarkung: Stackeden Flur: 6 Nr.: 885
Bauvorhaben: Neubau eines Fahrrad-Abstellraumes
hier: Befreiung bzgl. Überschreitung der Baugrenze

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Kleinfeld III“. Der Antragsteller beabsichtigt den Neubau eines Fahrrad-Abstellraumes. Der Fahrrad-Abstellraum soll mit einer Höhe von 2,75 m und einem umbauten Raum von 80,30 m³ außerhalb der überbaubaren Fläche errichtet werden. Hiervon wurde eine Abweichung beantragt. Dem Bauausschuss lag das beantragte Vorhaben bereits in der Sitzung am 02.05.2022 vor und hat das Bauvorhaben abgelehnt, mit der Begründung, dass solche Abweichungen nicht bekannt wären. Mit Schreiben vom 11.08.2022 teilte die zuständige Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde mit, dass das gemeindliche Einvernehmen rechtswidrig versagt wurde. Nach Prüfung der Umgebung wurde festgestellt, dass bereits eine solche Ausnahmegenehmigung für ein „fast baugleiches“ Objekt im Bebauungsplangebiet „Kleinfeld III“ vorliegt. Vor Ersetzung des gemeindlichen Einvernehmens und Erteilung einer Genehmigung, wird der Ortsgemeinde erneut Gelegenheit zur Entscheidung des gemeindlichen Einvernehmens gegeben. Die Verwaltung empfiehlt dem geplanten Vorhaben zu zustimmen. Neuer Stellplatznachweis ist nicht erforderlich. Die entwässerungs- und verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Bauantrag abzulehnen. Der als Vergleichsobjekt herangezogene Fahrradunterstand wurde in offener Bauweise errichtet, beide Objekte unterliegen verschiedenen Bebauungsplänen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 20
Enthaltungen: 0

TOP 8.3. Bauantrag, Portstraße, Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses

Sachbericht:

00032/22

Baugrundstück: Stadecken-Elsheim, Portstraße 19
Gemarkung: Stadecken **Flur: 1** **Nr.: 514/2**
Bauvorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Die Antragstellerin beabsichtigt den Umbau eines Wohnhauses zu einem MFH mit insgesamt 5 WE. Im Rahmen der Umbauarbeiten werden lediglich einige Fensteröffnungen vergrößert bzw. verkleinert, um teilweise Zugänge zu Balkonen etc. zu ermöglichen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurde von der Untere Bauaufsichts- und Genehmigungsbehörde Unstimmigkeiten in Bezug auf die Erhaltungs- und Gestaltungssatzung festgestellt. Die vorliegenden Unstimmigkeiten wurden in Abstimmung mit dem Dorfplaner Herr Wolf ausgearbeitet und entsprechend um geplant. Im Erdgeschoss wurde eine barrierefreie Wohnung sowie ein Behindertenparkplatz eingeplant. Da die Errichtung einer Gaube mit einem Flachdach versehen werden soll, wird eine Abweichung bzgl. der Dachform beantragt. Die positive Stellungnahme vom Dorfplaner Herr Wolf liegt bereits vor. Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze (8 Stck.) wurden nur teilweise erbracht und sind im Zuge des späteren Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen. Aus Sicht der Verwaltung besteht gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Die entwässerungs- und verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Hinweis: Der Nachweis der erforderlichen Stellplätze sind nicht Gegenstand der Entscheidungsfindung.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stadecken-Elsheim beschließt den Bauantrag abzulehnen. Der Rat sieht die nur teilweise erbrachten Parkplätze kritisch. Der Passus „...sind im Zuge des späteren Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen“ ist falsch, da es sich hier bereits um den Bauantrag handelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 20
Enthaltungen: 0

TOP 8.4. Bauantrag, Mainzer Straße, Abbruch und Errichtung eines Mehrfamilienwohnhaus

Sachbericht:

00125/22

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Mainzer Straße 2, Ingelheimer Straße 1
Gemarkung: Elsheim Flur: 6 Nr.: 347/4 348
Bauvorhaben: Abbruch sowie Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 WE

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen den Abbruch des bestehenden Wohngebäudes und die Errichtung eines Mehrfamilienwohnhauses mit 3 Vollgeschossen und 12 Wohneinheiten. Nach Durchsicht der vorliegenden Bauantragsunterlagen konnten Abweichungen mit der o.g. Erhaltungs- u. Gestaltungssatzung festgestellt werden. Dabei handelt es sich um folgende Abweichungen:

- geplant liegende Dachflächenfenster ersichtlich vom Straßenraum – zulässig nur, wenn vom Straßenraum aus nicht ersichtlich sind
- Dacheindeckung Farbe anthrazit – zulässig naturfarben oder tonrote Ziegel
- Dachform Walmdach – zulässig Sattel- und Krüppelwalmdächer mit max. 40°-45°

Die notwendigen Abweichungsanträge konnten aus den Antragsunterlagen nicht entnommen werden. Die insgesamt negative Stellungnahme des Planungsbüros Wolf ist der Vorlage mit beigefügt. Trotz Vorabstimmung mit dem Planungsbüro wurden wohl die Absprachen und Vorgaben zum großen Teil nicht eingehalten. Ein Einfügnachweis in die umliegende Bebauung, insbesondere der Firshöhe, konnte den Antragsunterlagen nicht entnommen werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, das geplante Vorhaben in der vorliegenden Fassung zunächst abzulehnen. Die Bauantragsunterlagen sollten nach den Vorgaben des Planungsbüros Wolf nochmal ausgearbeitet und erneut eingereicht werden. Die verkehrstechnische Erschließung ist sichergestellt. Die entwässerungstechnische Erschließung ist im Zuge des späteren Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen. Stellplatznachweis (18 Stck) ist erbracht. Bei Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erfolgt Zustimmung vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Bauantrag abzulehnen. Der Einfügnachweis ist nicht erbracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 0
Nein-Stimmen: 20
Enthaltungen: 0

TOP 8.5. Bauantrag, Gartenstraße, Umbau und Ausbau einer Scheune

Sachbericht:

00129/22

Baugrundstück: Stackeden-Elsheim, Gartenstraße 4
Gemarkung: Elsheim **Flur:** 6 **Nr.:** 352
Bauvorhaben: Umbau und Ausbau einer Scheune

Das geplante Vorhaben liegt im Innenbereich und ist gemäß § 34 BauGB i.V.m. der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung zu beurteilen. Die Antragsteller beabsichtigen den Aus- und Umbau der bestehenden Scheune zu Wohnraum. Dabei soll eine Schleppgaube, eine Außentreppe, liegende Dachflächenfenster sowie Fenster an der Außenfassade entstehen. Die Trauf- und Firsthöhe soll nicht verändert werden. Grundsätzlich besteht aus Sicht der Verwaltung gegen das beantragte Vorhaben keine Bedenken. Die grundsätzliche Zustimmung des Planungsbüros Wolf, unter Berücksichtigung und Einhaltung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung, liegt ebenfalls vor. Bzgl. der flacheren Dachneigung für das Schleppdach sowie Überdachung zwischen Scheune und Wohnhaus ist im Zuge des späteren Baugenehmigungsverfahrens ein entsprechender Befreiungsantrag einzureichen. Stellplatznachweis (2 Stck) ist erbracht. Die verkehrs- und entwässerungstechnische Erschließung ist sichergestellt. Zustimmung erfolgt vorbehaltlich möglicher Rechte Dritter.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt dem Bauantrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

TOP 9.1. Antrag der SPD-Fraktion: Antrag zur Einrichtung eines Hilfsfonds

Herr Goldschmitt trägt den Antrag vor. Die SPD-Fraktion bittet um eine Satzung im Vorbild der Gemeinde Ringsheim, die im Ausschuss für Generationen, Ehrenamt, Sport, Kultur und Tourismus erarbeitet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Antrag zur Einrichtung eines Hilfsfonds anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9.2. Antrag der SPD-Fraktion: Energieberatungstag in Stackeden-Elsheim

Herr Goldschmitt trägt den Antrag vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Antrag anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9.3. Antrag der SPD-Fraktion: Prüfung und Beantragung öffentlicher Fördermittel zur Sanierung des Kunstrasenplatzes Stackeden-Elsheim

Herr Goldschmitt trägt den Antrag vor. Der Vorsitzende informiert, dass bereits im Juni diesbezüglich schon angeschrieben wurde. Nach Mitteilung der VG fördert das Ministerium nur Neubauprojekte ab einer Fördersumme von € 1 Mio. Daher zieht die SPD-Fraktion den Antrag zurück.

TOP 9.4. Antrag der CDU-Fraktion: Carsharing

Herr Paschke trägt den Antrag vor. Der Vorsitzende informiert, dass auch die VG an ein solches Carsharing-Modell denkt. In Schwabenheim wurde dies bereits umgesetzt. Der Vorsitzende wird sich in Schwabenheim erkundigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim beschließt den Antrag anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

**TOP 10.1. Vergabe von Bauleistungen:
hier: Neubau Vereinsheim Stackeden-Elsheim - Bodenbelagsarbeiten**

Der Vorsitzende informiert, dass die Submission der Bodenbelagsarbeiten eine Auftragssumme von € 5.572,71 ergeben hat.

**TOP 10.2. Vergabe von Bauleistungen:
hier: Neubau Garage Vereinsheim - Dacharbeiten**

Der Vorsitzende informiert, dass die Submission der Dacharbeiten eine Auftragssumme von € 21.765,73 ergeben hat.

TOP 11. Anfrage SPD-Fraktion: Energieverbrauch in Stackeden-Elsheim

Der Vorsitzende verweist auf die in den internen Bereich gestellt Stellungnahme des Energieberaters, Herrn Keßler aus der VG. Die Temperaturregelungen der gemeindlichen Räumlichkeiten soll VG weit einheitlich geregelt werden.

Herr Zaun bittet darum die Temperaturregelungen in der Selztalhalle mit den nutzenden Vereinen abzustimmen.

Herr Strutz stimmt Herrn Zaun zu und bittet darum Transparenz zu schaffen.

Herr Goldschmitt verweist darauf, dass für Schulsport andere Bedingungen gelten.

TOP Rückblick Stadecker Kerb
12.1.

Der Vorsitzende informiert, dass die Stadecker Kerb wieder sehr gut angenommen wurde. Leider hatten zwei Schausteller kurzfristig ihre Teilnahme abgesagt, ein Ersatz konnte nicht mehr gefunden werden. Der Kostenansatz für zukünftige Kerben muss angepasst werden.

Er informiert weiter, dass ein Baumprüfer die Kastanie sowie ein Baum im Außenbereich der Kita „Mathildienstift“ in Augenschein genommen hätte. Diese seien gesund aber trocken.

TOP Rückblick Deutsch-italienisches Partnerschaftswochenende
12.2.

Der Vorsitzende informiert über das schöne Fest des DIPA wo das 20-jährige Bestehen der Partnerschaft nachgeholt wurde. Noch im September wird im Kreis das 70-jährige Bestehen der Partnerschaft zwischen Verona und dem Kreis Mainz-Bingen gefeiert.

TOP 13. Verschiedenes

Herr Krützfeld informiert über die bevorstehende Jugendvertreterwahl am Dienstag, den 20. September 22. Er bittet darum die Jugendlichen – die alle persönlich angeschrieben und eingeladen wurden – dazu aufzumuntern, der Wahl beizuwohnen.

Herr Laufersweiler moniert, dass der Grund der Verlängerung der Straßensperrung nicht ausreichend kommuniziert wurde. Der Vorsitzende erwidert, dass dies im Nachrichtenblatt mitgeteilt wurde. Die Straße soll am kommenden Freitag, 16. September 22 wieder geöffnet werden, es bleibt nur ein Kopfloch, das mit Warnbarken gesichert wird.

Frau Kerl bittet in diesem Zusammenhang, dass der Rat vorinformiert werden sollte.

Herr Paschke stellt fest, dass durch die Vollsperrung der Oppenheimer Straße der Verkehr durch die Mainzer Straße geführt wurde und dies zum Teil zu erheblichen Rückstauungen geführt hat. Er schlägt vor in Höhe des Café Ma's ein Engpassschild aufzustellen und bei zukünftigen Sperrungen in Stadelcken eine Ampelschaltung vor dem Engpass einzurichten.

Herr Goldschmitt fragt nach dem Sachstand der REWE-Zusammenlegung auf dem Knichel. Der Vorsitzende informiert, dass ein Gespräch zwischen REWE und VG terminiert ist.

Herr Paschke frag an, wann der Fahrradweg südlich der Selz saniert wird. Der Vorsitzende informiert, dass zuerst der Planer ein zu kurzes Stück geplant hatte und dass es in diesem Bereich zu Interessenkonflikten kommt. Die Förderung wird nur bewilligt, wenn der Fahrradweg auf 3,5 m ausgebaut bzw. saniert wird. Da der Fahrradweg allerdings an das Naturschutzgebiet grenzt, ist vom Naturschutz nur eine Breite von 3,0 m zulässig.

Zu diesem Thema meint Herr Harth man sollte Herrn Ulrich Reussner und die Rheinhessen-Touristik mit ins Boot holen.

Herr Zaun bittet darum den Brunnen auf dem Dorfplatz in Elsheim zu säubern.

Herr Harth fragt nach der Fertigstellung und Eröffnung des Vereinsheims. Der Vorsitzende informiert, dass die Baustellenreinigung für Dezember 22 geplant ist. Der aktuelle Bauzeitenplan wird in den internen Bereich gestellt.

Frau Fürst bittet darum das Ordnungsamt der VG zu informieren, dass das Halteverbot im Effengraben nicht beachtet wird.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.15 Uhr.

Öffentlich:

TOP 16. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit, dass

- ein Kaufbeschluss im Baugebiet „Friedhofstraße“ aufgehoben wurde.
- ein Kaufbeschluss im Baugebiet „Friedhofstraße“ beschlossen wurde.

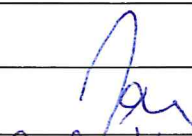
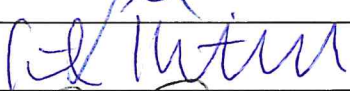
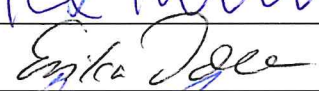

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 20.35 Uhr.

ORTSGEMEINDE STADECKEN-ELSHEIM

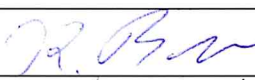
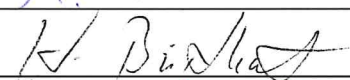
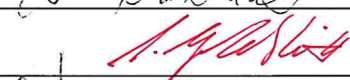
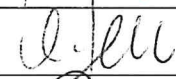
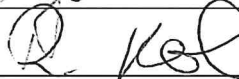
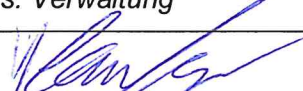
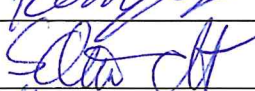
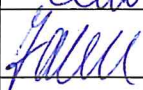
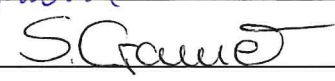

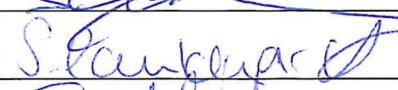
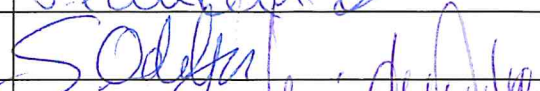
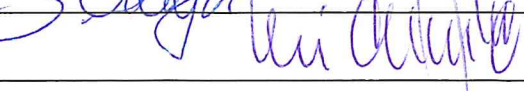
ANWESENHEITSLISTE zur Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Stackeden-Elsheim am Montag, 12. September 2022

Beginn:	19.00 Uhr	Ende:	20.35 Uhr
----------------	-----------	--------------	-----------

Verwaltung:

Ortsbürgermeister Thomas Barth (Vorsitz)	
1. Beigeordneter Sönke Krüzfeld	
Beigeordnete Erika Doll	
Beigeordneter Heiko Horst	

Ratsmitglieder:

Binz, Karlheinz	(SPD-Fraktion)	
Burkhart, Heidi	(SPD-Fraktion)	
Goldschmitt, Christian	(SPD-Fraktion)	
Harth, Volker	(SPD-Fraktion)	
Kerl, Ricarda	(SPD-Fraktion)	
Krüzfeld, Sönke	(SPD-Fraktion)	s. Verwaltung
Yannick Laufersweiler	(SPD-Fraktion)	
Schwerdt, Peter	(SPD-Fraktion)	
Zaun, Kurt	(SPD-Fraktion)	
Cramer, Stephanie	(CDU-Fraktion)	
Doll, Erika	(CDU-Fraktion)	s. Verwaltung
Eppelmann, Timo	(CDU-Fraktion)	
Glöckner, Stephan	(CDU-Fraktion)	
Laukhardt, Sophie	(CDU-Fraktion)	
Odelga, Sabrina	(CDU-Fraktion)	
Paschke, Michael	(CDU-Fraktion)	

Stabel, Alexandra	(CDU-Fraktion)	<i>A. Stabel</i>
Fürst, Birgit	(FWG-Fraktion)	<i>B. Fürst</i>
Hartmut Beinlich	(FWG-Fraktion)	<i>H. Beinlich</i>
Strutz, Walter	(FDP)	<i>W. Strutz</i>

Schritfführerin:	<i>Ulrich</i>
VG-Verwaltung:	<i>Man. Knecht</i>
Seniorenvertreter/in:	
Gäste:	